



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 28.11.2025

2025/141

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	3
Rat der Stadt	11.12.2025	5

Betreff

Vorläufiger Beteiligungsbericht 2025

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht über die Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2025 (Vorläufiger Beteiligungsbericht 2025) zum Stand 01.12.2025 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Gemeinden im Rahmen der Änderungen der kommunal-haushaltsrechtlichen Bestimmungen zum 01.01.2019 die Möglichkeit eröffnet, auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes zu verzichten (Größenabhängige Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 116 a GO NRW).

Für Gemeinden, die von der Größenabhängigen Befreiung von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch machen, entsteht gemäß § 117 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichts. Damit der Beteiligungsbericht der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen über die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit verfügt, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW) ein Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO) NRW für den Beteiligungsbericht im Ministerialblatt veröffentlicht. Dieses Muster ist mit dem Runderlass „Muster für das doppische Rechnungswesen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ noch einmal aktualisiert und am 23.03.2025 im Ministerialblatt bekannt gegeben worden. Der Runderlass ist am 24.03.2025 in Kraft getreten.

Die Stadt Castrop-Rauxel verzichtet seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses bzw. eines Gesamtlageberichtes. Einen entsprechenden Beschluss für das Haushaltsjahr 2019 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.06.2020 gefasst. Auch für die Folgejahre 2020 bis 2024 hat der Rat der Stadt die Größenabhängige Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses bereits beschlossen. Die Stadt Castrop-Rauxel ist somit verpflichtet, beginnend mit dem Jahr 2019 jeweils rückwirkend dem Rat einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seit dem Vorläufigen Beteiligungsbericht 2024 (Vorlage 2024/143 zur Sitzung des Rates am 12.09.2024) hat die Verwaltung die nicht zuletzt durch die Einführung einer neuen Finanzsoftware entstandenen Rückstände bei den Beteiligungsberichten kontinuierlich abgebaut. So konnten die Beteiligungsberichte 2021 bis 2023 in den Sitzungen des Rates am 12.12.2024, 13.03.2025 und 03.07.2025 durch diesen beschlossen werden. Der Beteiligungsbericht 2024 kann dem Rat der Stadt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da hier zunächst die finale Beschlussfassung des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Castrop-Rauxel und die Vorlage der Einzelabschlüsse der jeweiligen Beteiligungen abgewartet werden müssen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde dem Rat zu dessen Sitzung am 03.07.2025 (Vorlage 2025/097) übermittelt. Die Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bereits weit fortgeschritten. Aufgrund der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025 und der daraus folgenden Neukonstituierung des Rates und seiner Ausschüsse – und damit auch die des Rechnungsprüfungsausschusses – ist davon auszugehen, dass eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 erst im ersten Quartal des Jahres 2026 möglich sein wird.

Um den Mitgliedern des Rates gleichwohl einen aktuellen Überblick über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel geben zu können, hat die Verwaltung dem Rat beginnend ab dem Jahr 2022 jeweils einen „Vorläufigen Beteiligungsbericht“ vorgelegt, der sich hinsichtlich des Berichtsaufbaus an dem vom Kommunalministerium vorgegebenen Muster

orientiert. Auch in den Jahren 2023 und 2024 sind dem Rat entsprechende „Vorläufige Beteiligungsberichte“ zur Verfügung gestellt worden.

Bei den vorgelegten Berichten handelte es sich ausdrücklich nicht um die für die Jahre 2022 und 2023 später erstellten Beteiligungsberichte bzw. den für 2024 erst noch formell zu erstellenden Beteiligungsbericht im Sinne von § 117 GO NRW, sondern „lediglich“ um „Vorläufige Beteiligungsberichte“. Auch sollte mit den „Vorläufigen Beteiligungsberichten 2022 bis 2024“ nicht den noch zu erstellenden formalen Beteiligungsberichten „vorgegriffen“ werden. Die Berichterstattung zielte vielmehr darauf ab, dem Rat bereits unterjährig und damit aktueller als ein „rückblickender“ Beteiligungsbericht wesentliche Informationen über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel zu geben. Eine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung hierzu ist gesetzlich nicht normiert, gleichwohl erscheint es sinnvoll und zielführend, den Rat auch unterjährig mit aktuellen Informationen zum Beteiligungsportfolio der Stadt zu versorgen.

Wie bereits in der Vorlage 2022/255 ausgeführt, soll dem Rat jährlich ein „Vorläufiger Beteiligungsbericht“ zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Für den „Vorläufigen Beteiligungsbericht 2025“ wurden bei der Zusammenstellung die bereits abschließend geprüften und von den jeweiligen Gremien beschlossenen aktuellen Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt.

Für den nunmehr vorliegenden „Vorläufigen Beteiligungsbericht 2025“ ist für den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – Anstalt des öffentlichen Rechts, die Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH, die Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH, die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, die GKD Recklinghausen, die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung, die GeWo – Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, die Allmende Emscher-Lippe eG, die Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH, die Dortmunder Volksbank eG, die Sparkasse Vest Recklinghausen, die Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz Verwaltungs-GmbH auf den jeweiligen Jahresabschluss 2024 zurückgegriffen worden. Für die übrigen Beteiligungen lagen die finalen Jahresabschlüsse 2024 noch nicht vor, so dass hier die Daten des Jahresabschlusses 2023 berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus enthält der „Vorläufige Beteiligungsbericht 2025“ für Beteiligungen, bei denen die Stadt Castrop-Rauxel einen beherrschenden Einfluss hat, Rückmeldungen zum Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2025.

Die Jahresabschlüsse 2025 für die einzelnen Beteiligungen können frühestens im nächsten Jahr fertiggestellt werden. Daher kann auch die Aufstellung des formalen (endgültigen) Beteiligungsberichts 2025 im Sinne von § 117 GO NRW frühestens im Jahr 2026 erfolgen.

Aus diesem Grunde können einzelne Punkte des vom Kommunalministerium vorgesehenen amtlichen Musters des Beteiligungsberichts nicht abschließend bzw. noch gar nicht dargestellt werden. Dies gilt u. a. für den Punkt 2.1 „Rechtliche Grundlage zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes“ und die Erfüllung der dort genannten Tatbestandsvoraussetzungen, die eine Befreiung von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses zulassen (§ 116a GO NRW). Die konkreten Werte können aktuell für 2025 noch nicht benannt werden, jedoch ist nicht davon auszugehen, dass eine solch deutliche Veränderung gegenüber den Verhältnissen in den Jahren 2021 bis 2023 eintreten wird, die einen Verzicht auf einen kommunalen Gesamtabschluss nicht zuließen.

Darüber hinaus konnte im vorliegenden „Vorläufigen Beteiligungsbericht 2025“ (Stand 01.12.2025) der Punkt 3.3 „Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen“ noch nicht bearbeitet werden, da „naturgemäß“ die Jahresabschlüsse für die Stadt Castrop-Rauxel und die dort aufgeführten Beteiligungen für das Jahr 2025 noch nicht vorliegen können. Ein entsprechender Hinweis hierzu findet sich bei der genannten Berichtsposition.